



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 2 / 2012

Kollerschlag, 19. April 2012

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **12. April 2012** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme von Prüfberichten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Die Prüfberichte der BH Rohrbach über den Nachtragsvoranschlag 2011, den Voranschlag 2012 und den Rechnungsabschluss 2011 wurden vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen der Aufsichtsbehörde ergaben keine Beanstandungen.

2.) Kenntnisnahme des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 28. März 2012

Bei der Bauausschusssitzung wurden einige wichtige anstehende Bauprojekte der Gemeinde besichtigt bzw. besprochen (Errichtung Zufahrt Loxone, Staubfreimachung Zufahrt bei Adis Schreinerei, Sanierungsmaßnahmen im Birkenfeld und am Ameisbergweg, usw....)

Das gegenständliche Protokoll wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen und die vom Bauausschuss gemachten Vorschläge zur Umsetzung empfohlen.

3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.8.: Ausweisung einer Sonderwidmung im Grünland gem. § 30 Abs. 4 Oö. ROG 1994 für die Errichtung einer Windkraftanlage durch Franz Falkner am Standort Lengau 10 - Grundsatzbeschluss

Nachdem die Marktgemeinde Kollerschlag als Teilnehmer am Energiespargemeinden-Programm des Landes OÖ. auch die Errichtung von alternativen Energiegewinnungsanlagen grundsätzlich unterstützt und die Anrainer in Lengau laut Auskunft des Widmungswerbers nichts gegen die Aufstellung eines Windrades einzuwenden haben, hat der Gemeinderat mehrheitlich den Grundsatzbeschluss gefasst, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren einzuleiten.

4.) Aufnahme eines Landesdarlehens für die Wasserversorgungsanlage – Bauabschnitt 05; Genehmigung des Schuldscheines

Bei der GR-Sitzung im Juni 2011 wurde bereits der Finanzierungsplan für die gegenständlichen Baumaßnahmen bei der WVA beschlossen. Darin enthalten war auch eine Landesförderung bzw. ein Landesdarlehen in Höhe von maximal 105.400 Euro. Mittlerweile wurde diese Förderung vom Land genehmigt und es wurde nun der Schuldschein durch den Gemeinderat angenommen bzw. beschlossen.

5.) Vergabe des Badebuffets

Das Badebuffet wurde wieder an Renate Bäck, welche das Buffet auch schon in den letzten beiden Jahren geführt hat, verpachtet. Neben dem Kostenersatz für den verbrauchten Strom ist so wie im Vorjahr wieder ein Pachtbetrag in Höhe von 100 Euro zu bezahlen!

6.) Genehmigung von Vereins- bzw. Kulturförderungen für das Jahr 2012 an die Bürgergarde, den Musikverein, die Sportunion und an den Verein Grenzgänger

Für die Bürgergarden, den Musikverein und für die Sportunion wurden die üblichen Gemeindebeiträge in Höhe von jeweils €1.450,- genehmigt.

Erstmals wurde heuer auch ein Beitrag in Höhe von 1.450 Euro für den Verein „Grenzgänger“ beschlossen. Der Verein hat in den letzten Monaten drei kulturelle Veranstaltungen im Pfarrsaal durchgeführt und es ist auch schon wieder eine Veranstaltung für Herbst 2012 geplant. Weiters engagiert sich der Verein bei der Umgestaltung und Erneuerung des Spielplatzes im Kollerado und wird dafür auch finanzielle Beiträge leisten.

7.) DRINGLICHKEITSANTRAG: Genehmigung der Grundabtretungsvereinbarungen mit den Ehegatten Märzinger, Stadlbauer und Hurnaus betreffend Gemeindestraße „Langwiesweg“ in Kollerschlag

Im Zuge der Gehsteigverlängerung in der Hanriederstraße bis zum Ende der Liegenschaft Peinbauer wurde bei der Gemeindestraße Langwiesweg zwischen den Liegenschaften Märzinger und Stadlbauer die Ausfahrtstrompete auf die B38 und der Weg zwischen den Häusern breiter gemacht, damit dieser Weg auch mit den größeren landwirtschaftlichen Gefährten befahren werden kann.

Mit den Grundbesitzern Ignaz und Elfriede Märzinger (17 m² Baugrund um 350 Euro), Erwin und Waldtraud Stadlbauer (3 m² Baugrund + 44 m² Nutzgrund um insgesamt 200 Euro) sowie Josef und Eveline Hurnaus (kostenlose Abtretung von 2 m² Nutzgrund) wurden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen und vom Gemeinderat genehmigt.

Diese Flächen werden als Teil des öffentlichen Weges für den Gemeingebrauch gewidmet.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Grundsatzbeschluss zum Ankauf von Grundflächen für die Errichtung der Gemeindestraße Loxonestraße von Hannes Lauss

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die für die Errichtung der Gemeindestraße „Loxonestraße“, welche gegenüber der Birkenfeld-Zufahrt errichtet werden muss, benötigten Grundfläche von Johannes Lauss um 11 Euro pro Quadratmeter anzukaufen. Zusätzlich hat Lauss noch gefordert, dass die Viehwaage aus seinem Gebäude Markt 1 entfernt werden muss. Dieser Forderung wurde unter Vorbehalt von noch zu führenden Verhandlungen zwischen Lauss und der Ortsbauernschaft ebenfalls grundsätzlich zugestimmt.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.